Richtigstellung der unwahren Behauptungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer in Bayern-Oberstdorf

Die Zweitwohnungssteuer stellt eine so genannte Aufwandsteuer dar. Es wird ein besonderer Aufwand besteuert, also eine Einkommensverwendung für Dinge, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarf hinausgehen (Hier Innehaben einer Nebenwohnung).Zweitwohnungs-inhaber halten sich i.d.R. nur zeitweilig in der Stadt auf. Trotzdem muss die städtische Infrastruktur für alle erhalten werden. ABER jetzt beginnt eine unwahre Behauptung als willkürliche diskriminierende Hetze mit dem Wortlaut:

An deren Finanzierung sind die Zweitwohnungsinhaber nur unzureichend beteiligt, da die Kommune für sie keine Einkommenssteuer-anteile und keine Finanzausgleichsleistungen erhält.

<<